

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 11 (1955)
Heft: 2

Artikel: Jahresversammlung 1955
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung 1955

Die Jahresversammlung, die am 20. Februar in Burgdorf stattfand, bildete gleichzeitig die Fünfzigjahrfeier des Sprachvereins. Zwar wollten und konnten wir kein Fest veranstalten. Aber schon mit der Wahl des Tagungsortes war eine geistige Brücke geschlagen zur Gründung, die im November 1904 in Burgdorf vollzogen worden war. Daß der Obmann auch im Tätigkeitsbericht sowie bei der Begrüßung an Gründung und Gründer erinnerte, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Er benützte auch die Gelegenheit, um zu erklären, daß der Sprachverein auch nach fünfzig Jahren entschieden zu den Zielen steht, die zu seiner Gründung geführt haben: Sprachpflege und Sprachschutz. Während die Notwendigkeit der Sprachpflege heute allgemein anerkannt wird, stößt der Gedanke des Sprachschutzes noch vielerorts auf Mißtrauen und Widerstand. Der Obmann führte darüber aus:

„Es gibt in der deutschen Schweiz weite Kreise, die alle sprachschützlerischen Bestrebungen nicht bloß für völlig überflüssig halten, sondern als eine Gefährdung des Sprachfriedens ablehnen. Solchen Ansichten gegenüber erklären wir mit aller Deutlichkeit: Es liegt uns durchaus ferne, das deutsche Sprachgebiet auf Kosten der drei andern Landessprachen auszudehnen, und einen Sprachenkampf würden wir als ein wahres Landesunglück betrachten. Aber gerade um einen solchen Kampf mit all seinen verheerenden Folgen zu verhüten, müssen wir, zwar ohne Kleinlichkeit, aber doch fest und entschlossen, darnach trachten, den geschichtlich gewordenen Verlauf der Sprachgrenzen zu wahren. Denn sollten die Sprachgrenzen je ins Rollen kommen, wäre ein Sprachenkampf nicht mehr zu vermeiden. Man wird vielleicht einwerfen, solche Gedankengänge seien bloß Ausgebüten einer erhitzten Phantasie. Aber ist es nicht auf allen Gebieten dasselbe? Wenn man den Dingen einfach den Lauf läßt, erwacht man zuletzt in einer Lage, in die man gerade nicht kommen wollte. Darum betrachten wir es als unsere Pflicht, wachsam zu sein; wachsam, aber weder kleinlich noch gar gehässig, und auch nicht taub für berechtigte Anliegen unserer anderssprachigen Landsleute.“

Eine festliche Note brachte die Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern, nämlich der Herren Ernst Bleuler in Küsnacht und Prof. Albert

Debrunner in Bern, die beide — wenn auch in verschiedener Weise — große Verdienste um den Sprachverein erworben haben. Die satzungsmäßigen Geschäfte konnten rasch erledigt werden. Als Ersatz für den amtsmüden Herrn Erwin Kuen, Küsnacht, wählte die Versammlung Herrn Albert Thalmann, Korrektor, in Zürich. Da der Voranschlag für 1955 mit einem größeren Ausgabenüberschuß rechnet, erhielt der Vorstand Vollmacht, den Jahresbeitrag für 1956 zu erhöhen, falls es sich als unumgänglich erweisen sollte.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der fesselnde Vortrag von Prof. Georg Thürrer, St. Gallen, der einer leider kleinen, aber gespannt lauschenden Zuhörerschaft Einblick in „die Werkstatt des Mundartdichters“ verschaffte. Es freut uns ganz besonders, diesen Vortrag demnächst im „Sprachspiegel“ veröffentlichen zu können.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Gasthof „Stadthaus“, dessen gediegene Räume der Versammlung einen festlichen Rahmen gaben, richtete der Stadtpräsident von Burgdorf aufmunternde Worte an die Anwesenden. Bei jedem Gedeck lag ein schmucker Führer durch Burgdorf, den die Stadtbehörden den Teilnehmern zur Erinnerung an die Burgdorfer Tagung gespendet hatten. Für diese freundliche Aufmerksamkeit sei nochmals herzlich gedankt.

r.

OrtsSprache oder Fremdsprache im Amtsverkehr?

Vorbemerkung: In seiner Schrift „Die Pflege der menschlichen Beziehungen von der sprachlichen Seite aus gesehen“ (Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, Bern, Kramgasse 70) hat unser Vorstandsmitglied Hans Corrioley auf diese Frage eine sehr einleuchtende Antwort gegeben. Wir legen sie hier unsern Lesern mit der Bitte vor, sich dazu zu äußern. Die Schriftleitung

Hat jeder Besucher unseres Amtes grundsätzlich das Recht, sich seiner eigenen Sprache zu bedienen, wenn er annehmen darf, der Beamte kenne seine Sprache? Hat der Beamte die Pflicht, jedem solchen Anspruch entgegenzukommen? Ich spreche hier als Beamter eines städtischen Amtes, und zwar einer Stadt, die sprachlich einheitlich ist. Dies berührt nicht die Probleme einer zweisprachigen Gegend. In unserer Gegend handelt es sich in erster Linie um die französische Sprache. In zweiter Linie betrifft es die dritte Landessprache, die italienische, und dann die englische Sprache. Es ist seltsam und bedauerlich, daß eine